



## Verhandlungsschrift

über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Attersee am Attersee

**Sitzungstermin:** Montag, den 22.09.2025

**Sitzungsbeginn:** 19:00 Uhr

**Sitzungsende:** 20:52 Uhr

**Tagungsort:** Lesesaal

### Anwesend sind:

1.BGM Mag. Rudolf Hemetsberger, Palmsdorf 42	GRÜNE	
2.Vbgm Philip Weissenbrunner, Palmsdorf 45	ÖVP	
3.GV Mag. (FH) Herwig Kaltenböck, Palmsdorf 17	ÖVP	
4.GV Caroline Mühlberger, Hauptstraße 20	GRÜNE	
5.GR Daniela Ablinger, Abtsdorf 19	ÖVP	
6.GR Florian Eicher, Palmsdorf 73	PRO	
7.GR Helga Gassner, Aufham 6	ÖVP	
8.GR Lukas Hemetsberger, Aufham 44	SPÖ	
9.GR Christoph Seiringer, Abtsdorf 149	ÖVP	
10.GR Marianne Seiringer, Palmsdorf 67	GRÜNE	
11.GR Philipp Seiringer, Abtsdorf 75	ÖVP	
12.GR Verena Steinkogler, BSc, Neuhofen 41	SPÖ	
13.GR Helga Sturm, Pausingerweg 16	PRO	
14.GR Mag. (FH) Doris Wurm, Palmsdorf 74	GRÜNE	
15.GR Mag. Wolfgang Wurm, Palmsdorf 74	GRÜNE	
16.EGR Ing. Christian Ablinger, Sportstraße 16	GRÜNE	Vertretung für Herrn Emhofer
17.EGR Erwin Emhofer, Kirchenstraße 7	SPÖ	Vertretung für Herrn DI (FH) Kastinger
18.EGR Barbara Gschwandtner, Nußdorferstr. 36	GRÜNE	Vertretung für Frau Kroiss
19.EGR DI Volker Kaltenböck, Palmsdorf 95	ÖVP	Vertretung für Herrn MMag. Biladt

### Es fehlen:

20.GV DI (FH) Walter Kastinger, Mühlbach 42	SPÖ	entschuldigt
21.GR MMag. Volker Biladt, Mühlbach 13	ÖVP	entschuldigt
22.GR Gerhard Emhofer, Sportstraße 20	GRÜNE	entschuldigt
23.GR Renate Kroiss, Abtsdorf 133	GRÜNE	entschuldigt

Der Schriftführer (§ 54 Abs. 2 OÖ. GemO 1990): Mag Gerd Ratschmann

Der Vorsitzende eröffnet um **19:00 Uhr** die Sitzung und stellt fest, dass

- a) die Sitzung **vom Bürgermeister** einberufen wurde;
- b) der Termin der heutigen Sitzung im Sitzungsplan (§ 45 Abs.1 Oö. GemO) enthalten ist.
- c) die Verständigung aller Mitglieder bzw. Ersatzmitglieder zeitgerecht schriftlich unter Bekanntgabe der Tagesordnung erfolgt ist;
- d) die Abhaltung der Sitzung durch Anschlag an der Amtstafel öffentlich kundgemacht wurde;
- e) die **Beschlussfähigkeit** gegeben ist;
- f) dass die Verhandlungsschrift über die letzte Sitzung vom **30.06.2025** bis zur heutigen Sitzung während der Amtsstunden im Gemeindeamt zur Einsicht aufgelegt ist, während der Sitzung zur Einsicht noch aufliegt und gegen diese Verhandlungsschrift bis zum Sitzungsschluss Einwendungen eingebracht werden können.

Vor Eintritt in die Tagesordnung begrüßt der Vorsitzende die anwesenden Gäste und ersucht sie um deren Fragen im Rahmen der Frageviertelstunde.

Eine ZuhörerIn erkundigt sich, ob es dieses Jahr noch ein Bürgerforum geben werde und ersucht darum in diesem Rahmen bzw. vielleicht im Vorfeld auch die Bürger\*innen zu befragen, wie es ihnen während der Sommermonate im Ort gehe. Sie persönlich plädiere für eine Qualitätssteigerung des Tourismus, weg vom verkehrsintensiven und belastenden Tagestourismus. Aus ihrer Sicht gebe es darüber hinaus bei weitem zu viele laute Abendveranstaltungen zum Beispiel im Sprinzensteinpark und allem voran fühle sie sich durch das fm4 Festival massiv gestört. Sie interessiere sich für den wirtschaftlichen Nutzen, der für die Gemeinde aus dem Tagestourismus und den Großveranstaltungen entstehe, welcher dann der Belastung der eigenen Bürger gegenüberstehe.

Mit ihrer zweiten Wortmeldung regt sie an, dass ein Fachmann zu einem Vortrag eingeladen werden sollte, um über Möglichkeiten einer gemeinsamen Energiepolitik in der Gemeinde zu informieren.

Der Vorsitzende erwidert, dass voraussichtlich Anfang November ein Bürgerforum stattfinden werde. Sobald der Termin fixiert ist, werde die Bevölkerung mit Plakaten und via Gem2Go informiert und eingeladen. In diesem Rahmen sei es auch kein Problem gemeinsam über den Tourismus zu sprechen.

In Bezug auf die Energiepolitik habe sich die Gemeinde sehr ausführlich und auch sehr lange mit der Gründung einer Energiegemeinschaft auseinandergesetzt. Die technische Herausforderung liege darin, dass das Gemeindegebiet an drei verschiedenen Umspannwerken hänge. Da es also nicht möglich sei eine Energiegemeinschaft für alle Bürgerinnen und Bürger zu errichten, habe die Gemeinde nun eine interne Regelung mit der Energie AG getroffen, sodass der selbst produzierte PV Strom je nach Bedarf in verschiedenen gemeindeeigenen Liegenschaften verbraucht werden könne. Diese Lösung werde nach entsprechender Betriebszeit eingehend evaluiert. Es gebe aber bereits eine private Energiegemeinschaft in Palmsdorf, der auch noch Abnehmer beitreten könnten. Auch im Betriebsbaugelände werde eine Energiegemeinschaft angestrebt, zu deren Informationsveranstaltung der ehemalige Klimamodellregionsmanager Ing. Christian Hummelbrunner als absoluter Experte in der Region eingeladen worden sei.

GR Florian Eicher, BSc stellt zur kritisierten Veranstaltungsdichte in Attersee fest, dass er das etwas anders als die ZuhörerIn sehe und eher das Gefühl habe, dass im Vergleich zu anderen Tourismusgemeinden wenige Veranstaltungen stattfinden würden. In Mondsee am Marktplatz gebe es annähernd täglich Veranstaltungen und Konzerte, während dies in Attersee nur ein bis zweimal die Woche der Fall sei.

EGR DI Volkher Kaltenböck berichtet zum angesprochenen Tagestourismus, dass von der Gemeindepolitik bereits seit Jahren daran gearbeitet wurde die öffentliche Anreise zu stärken, um die örtliche Bevölkerung zu entlasten.

GV Mag.(FH) Herwig Kaltenböck ergänzt als Beispiel dafür eine Kooperation mit Stern & Hafferl, mit vergünstigtem Eintritt in das Strandbad bei Anreise mit öffentlichen Verkehrsmitteln. Das fm4 Festival sei für ihn eine besonders wichtige und auch hochwertige Veranstaltung mit sehr breiter, und auch noch kostenloser, Werbewirkung für den Ort Attersee und die Region. Aus seiner Sicht sei es wichtig auch die nächste Generation an den Ort und die Marke Attersee zu binden, wozu es eben auch attraktive Veranstaltungen brauche. Er selbst habe sich veranlasst gesehen politisch aktiv zu werden, weil es vor rund 20 Jahren abends nicht mal im Sommer geöffnete Lokale oder für jüngere Menschen attraktive Veranstaltungen gegeben habe.

Der Vorsitzende stellt zur Diskussion abschließend noch fest, dass die Gemeinde weder der Veranstalter noch der Initiator der erwähnten Veranstaltungen sei. Erst ab einer gewissen Größenordnung gebe es einen Verwaltungsbescheid der Gemeinde bzw. der Bezirkshauptmannschaft, welcher bei Einhaltung der gesetzlichen Rahmenbedingungen auch ausgestellt werden müsse. Bei den ebenfalls erwähnten Konzerten im Sprinzensteinpark, mit weniger Besuchern, sei eine Anzeige des Veranstalters ausreichend. Im Rahmen der Deregulierung seien

hier im Sinne der Bevölkerung bürokratische Hürden abgebaut worden. Größere Veranstaltungen wie das fm4 Unlimited würden jedoch auch im Gemeindevorstand besprochen und evaluiert, um auf Rückmeldungen aus der Bevölkerung eingehen zu können, was auch regelmäßig passiere.

DI Thomas Kropsch stellt sich als Eigentümer der Liegenschaft Palmsdorf 107b im Betriebsbaugelände vor und berichtet, dass es dort bereits eine Energiegemeinschaft gebe. Er plane derzeit die Errichtung eines 1 Mwh Speichers innerhalb des bereits bestehenden Gebäudes. Er erkundigt sich nach dem Ausgang der Beratung im Prüfungsausschuss in Bezug auf das Betriebsbaugelände und die aktuellen Mitarbeiterzahlen.

Die zuständige Ausschussobfrau GR Helga Sturm berichtet, dass die Befragung ergeben habe, dass aktuell 72 Mitarbeiter im Betriebsbaugelände beschäftigt seien und der Amtsleiter ergänzt, dass man auf Basis der eingelangten Rückmeldungen der Betriebe nicht zwischen Voll- und Teilzeitangestellten differenzieren könne.

GR Florian Eicher, BSc, erkundigt sich worauf diese Frage eigentlich abziele.

DI Kropsch erwidert, dass es für ihn als Vermieter schwierig bis unangenehm gewesen sei die Mieter nach deren Mitarbeiterzahlen zu fragen. Auf der anderen Seite sei ihm bewusst, dass es einen Baulandsicherungsvertrag gebe, welcher teilweise nur schwer oder gar nicht in allen Punkten eingehalten werden könne. Daher wolle er wissen, ob er sich nach der Beratung im Prüfungsausschuss auf diesbezügliche Maßnahmen einstellen müsse. Der Vorsitzende erwidert, dass darüber bisher noch nicht beraten worden sei, aber von keinen unmittelbaren Maßnahmen auszugehen sei. Nicht zuletzt, weil die bestehenden Verträge nach der Realisierung und Inbetriebnahme der jeweils geplanten Projekte nicht mehr sehr viele Eingriffsmöglichkeiten bieten würden. Derzeit gehe man davon aus, dass dies auch für die Anzahl der Mitarbeiter gelte.

#### Tagesordnung:

- 1 Bericht des Bürgermeisters
- 2 Ehrungen
- 3 Bericht aus dem Prüfungsausschuss
- 4 Gemeindefinanzzuweisung 2025 - Mittelverwendung
- 5 Übernahme des Vermögens aus Projekt „Inwertsetzung römischer Kulturstätten“ vom TVB
- 6 Kaufvertrag Pfarrpründe Abtsdorf - Grst. für Feuerwehrdepot
- 7 ÖBf Vertrag Badeplatz Aufham
- 8 Neugestaltung Landungsplatz - Bestandsverträge
- 9 Einleitung des Verfahrens zur Neuverordnung des ÖEK Nr. 2 sowie des FWP Nr. 4
- 10 Beschluss FWP Änderung 3.56 Grst Nr 1809 und 1811/1 KG Abtsdorf
- 11 Allfälliges

## Protokoll:

### **1. Bericht des Bürgermeisters**

#### **Wesentlicher Inhalt Beratungsverlauf:**

- 1.) In der Sitzung des Gemeindevorstands am 08.09.2025 wurden folgende Vergaben von Lieferungen und Leistungen beschlossen:
  - a. Mit der Begleitung des Vergabeverfahrens für die Pacht der neuen Objekte am Landungsplatz wurde gemäß Honorarangebot über €300,-/Stunde bzw. voraussichtlich rund €5.000 exkl. MwSt. die Häupl Rechtsanwälte GmbH beauftragt. Der Vorsitzende erläutert kurz warum diese Dienstleistung notwendig ist und begründet dies mit dem anzuwendenden Vergaberecht bei der Verpachtung in Verbindung mit Auflagen wie einer Betriebspflicht.
  - b. Mit der Erstellung der gesetzlich vorgeschriebenen Zonenvorlageberichte der Abwasserbeseitigungsanlage Zone 1 "Attersee Süd" und Zone 2 "Attersee Nord" wurde die HIPI ZT GmbH gemäß Angebot über €6.000 exkl. MwSt. beauftragt.
  - c. Auf Basis der von ihnen durchgeführten Bedarfserhebung wurde dem Oö. Hilfswerk als Rechtsträger der Krabbelstube genehmigt, das Betreuungsangebot den gesetzlichen Richtlinien entsprechend anzupassen und die Einrichtung dienstags und donnerstags bis 16:00 offen zu halten. Die daraus resultierenden Mehrkosten von voraussichtlich rd. €12.000 pro Jahr werden im Rahmen der gesamten Abgangsdeckung im Verhältnis der konsumierten Betreuungsstunden von den jeweiligen Gemeinden finanziert.
- 2.) Der Vorsitzende berichtet zum aktuellen Stand der Planungen der Umgestaltung des Landungsplatzes. Auf Basis des Konzeptes, welches das Architekturbüro vorgestellt hatte, habe es über den Sommer intensive Gespräche mit der Naturschutzbehörde in Linz gegeben. Diese sei aufgrund der naturdenkmalgeschützten Eibe und der Gebäude in der Uferzone involviert und werde das konzentrierte Verfahren durchführen. Weitere Gespräche seien mit der Verkehrsabteilung und der Straßenmeisterei geführt worden. Zudem habe es laufenden Austausch mit den Anrainern Schirmbar, Das Attersee und Bootsverleih gegeben. Daraus habe sich der aktuell vorliegende Planungsstand ergeben. Er bittet den Obmann des Ausschusses für Ortsentwicklung um einen kurzen Bericht aus der zuletzt erfolgten Präsentation im Ausschuss. Dieser berichtet, dass im Rahmen der letzten Sitzung, zu der auch alle Mitglieder des Gemeinderats eingeladen waren, gemeinsam festgestellt wurde, dass in der finalen Version für die Bürgerinformation auf der unteren Seite des Landungsplatzes zu Gunsten der allgemeinen Erholungsfläche noch Parkplätze eingespart werden sollen. Darüber hinaus wurde fraktionsübergreifend eine Verschiebung des Gastro-Pavillons in Richtung Straße, eine umfangreichere Begrünung, ein Spielplatz und noch ein Eye-Catcher mit Attersee Bezug wie zum Beispiel der von GR Helga Gassner präsentierte Selfie Spot befürwortet.

Der Vorsitzende berichtet abschließend, dass es in rund zehn Tagen noch einmal eine Besprechung mit dem Architekten und den gewerblichen Anrainern geben werde und dann anschließend eine öffentliche Präsentation im Rahmen des bereits erwähnten Bürgerforums geplant sei.
- 3.) Es habe in Bezug auf die Erweiterung des Feuerwehrgebäudes in Abtsdorf ein Gefahren- und Einsatzplanungsgespräch (GEP Gespräch) mit dem Landesfeuerwehrkommando gegeben, welches noch nicht abgeschlossen werden konnte. Er wolle inhaltlich noch nicht weiter vorgreifen, da noch Gespräche mit Grundstückseigentümern und den Feuerwehrkameraden notwendig seien.
- 4.) Der Vorsitzende berichtet von der Landeskultur Expo 2027, dass diese insgesamt dem Oberösterreichischen Weltkulturerbe gewidmet sei. Die Hauptinhalte seien dabei insbesondere die prähistorischen Pfahlbauten am Attersee und Mondsee, der Donaulimes, die Buchenwälder im Nationalpark Kalkalpen und die Region Hallstatt-Dachstein/Salzkammergut. Das Leitthema Gegenwart und Zukunft werde sich in Attersee möglicherweise während der Ausstellungszeit auch zukunftsorientiert im Rahmen einer Art Mini-AEC in der Atterseehalle widerspiegeln. Im Rahmen einer Begehung zeigten sich die inhaltlich verantwortlichen von der Landeskulturdirektion beeindruckt von den Möglichkeiten auf, welche in Attersee aufgebaut werden könne. So werde zum Beispiel in Betracht gezogen auch das Heimathaus mit einem Kinderprogramm zu bespielen und diverse Aussichtspunkte und Wanderwege mit virtuellen Inhalten einzubeziehen.
- 5.) Abschließend berichtet der Vorsitzende, dass der Musikverein Attersee vor 14 Tagen den in Schörfling ausgetragenen Atterseepokal gewonnen habe und gratuliert dazu nochmal herzlich.

## 2. Ehrungen

---

### **Sachverhalt:**

In der Sitzung des Gemeinderats am 12.08.2010 wurden einstimmig die angehängten Ehrungsrichtlinien beschlossen. Auf Anregung des aktuellen Vorstands der Goldhauben soll Anni Hurler für ihre 26 jährige Tätigkeit als Obfrau der Goldhauben eine Auszeichnung erhalten.

### **Beschlussvorschlag:**

Die Anregung wurde in der Sitzung des Gemeindevorstands am 08.09.2025 formlos besprochen und die Auszeichnung mit einer Ehrennadel befürwortet.

### **Wesentlicher Inhalt Beratungsverlauf:**

Der Vorsitzende fasst den Sachverhalt kurz zusammen und ersucht um Wortmeldungen.

EGR Erwin Emhofer stellt fest, dass die Ehrung auf Basis des persönlichen Einsatzes und der angegebenen Zeiten verdient sei.

Es gibt keine weiteren wesentlichen Wortmeldungen.

Der Vorsitzende ersucht alle Anwesenden um Geheimhaltung, da es sich möglicherweise um eine Überraschung für Anni handeln könnte.

### **Beschluss:**

**Der Vorsitzende stellt, gemäß Befürwortung des Gemeindevorstands, den Antrag an den Gemeinderat, die gegenständliche Ehrung von Anni Hurler mit der Ehrennadel der Gemeinde Attersee am Attersee zu genehmigen.**

**Beschluss: Einstimmige Annahme durch ein Zeichen mit der Hand.**

### **Anlagen:**

Ehrung-Anni-Antrag-Gemeinde

20100812\_Vergaberichtlinien von Ehrenzeichen

20100812\_Anhang1b zu Vergaberichtlinien von Ehrenzeichen

## 3. Bericht aus dem Prüfungsausschuss

---

### **Sachverhalt:**

Der Prüfungsausschuss hat am 05. August 2025 eine Sitzung mit inhaltlichem Schwerpunkt auf mögliche Einsparungspotenziale abgehalten.

Gemäß §91 Abs. 3 der OÖ GemO ist dem Gemeinderat über das Ergebnis schriftlich Bericht zu erstatten. Der Prüfbericht befindet sich in der Anlage und möge vom Gemeinderat zur Kenntnis genommen werden.

### **Wesentlicher Inhalt Beratungsverlauf:**

Der Vorsitzende ersucht die Obfrau des zuständigen Ausschusses, GR Helga Sturm, um deren Ausführungen. Diese fasst den Sachverhalt kurz zusammen und wiederholt wie eingangs erwähnt, dass die Kommunalsteuer aus dem Betriebsbaugebiet im Jahr 2024 €117.858,85 betragen habe und lt. Rückmeldungen 72 Dienstnehmer beschäftigt seien. Mit den vorgelegten Betriebskonzepten würden diese Zahlen grundsätzlich übereinstimmen. Die Anzahl an Teilzeitbeschäftigten sei den Abgaben, wie bereits erläutert, allerdings nicht zu entnehmen.

Zu den diskutierten Einsparungspotenzialen und der damals medial breitgetretenen Zusammenlegung von Gemeinden mit weniger als 5.000 Einwohnern, berichtet GR Sturm, dass es in Attersee schon länger gemeindeübergreifende Kooperationen mit der Nachbargemeinde Nußdorf (Krabbelstube, Standesamtsverband und gemeinsame Anschaffungen für die Bauhöfe) gebe. Diesbezügliche weitere Bemühungen seien grundsätzlich sinnvoll und zu befürworten. Eine Fusion könne aktuell nicht gegen den Willen der Gemeinden erzwungen werden. Als langfristiges Problem erwähnt sie auch die hohen Transferleistungen welche die Gemeinden zu leisten haben. So seien derzeit rund 75% der erhaltenen Ertragsanteile wieder für Pflichtausgaben wie Krankenanstalten Beiträge, den Sozialhilfeverband und die Landesumlage zu bezahlen.

Das KDZ – Zentrum für Verwaltungsforschung schlage den Gemeinden Einsparungen in folgenden Bereichen vor: Personal abbauen, Reduktion von Verwaltungs- und Betriebsaufwand, kürzere Öffnungszeiten in den Bädern und in Kinderbetreuungseinrichtungen, Einsparungen bei der Schneeräumung, Kürzung bei Förderungen und Subventionen. Hierzu habe der Prüfungsausschuss festgestellt, dass eine Grundsatzdiskussion erfolgen sollte,

über welche Ausgaben diskutiert werden soll und welche Ausgaben in jedem Fall beibehalten werden müssen bzw. sollen.

Mit der Atterseehalle werden sehr wenige bis keine Einnahmen erzielt. Kurzfristig wäre eine aktivere Vermietung wünschenswert, wobei im Winter die Heizung sehr laut und teuer ist und im Sommer die Halle durch die Perspektiven bespielt wird. Langfristig könnte ein Verkauf dieser Liegenschaft diskutiert werden, da der Standort mitten im Bauland für eine Bebauung als Wohnobjekt prädestiniert wäre.

Betreffend Subventionen sollte jede Förderung von Grund auf überlegt und neu diskutiert werden – auch die für Atterseer Vereine. Besonders aber die Sonderansuchen und auch die Förderung gewerblicher Veranstalter wie FM4 und Streetfood Market seien dabei zu hinterfragen. Die Beratung darüber solle im Wirtschaftsausschuss erfolgen.

Bauprojekte und Straßenprogramme – wie z.B. der Gehweg nach Wildenhag – können verschoben werden, wobei dies gleichzeitig aber auch die Kosten erhöhen könne. Die diesbezügliche Debatte sei im Infrastrukturausschuss zu führen.

Im Erlebnisbad seien durch den Einsatz des Ticketautomaten bereits personelle Einsparmaßnahmen getroffen worden. Allerdings stehen hier wieder notwendige Investitionen in die Heizungsanlage an. Einnahmenseitig könne die Anpassung der Preise für Saisonkarten an die übrigen Atterseebäder diskutiert werden – dies solle im Gemeindevorstand erfolgen.

Mehreinnahmen könnten durch die zeitliche Ausweitung der Parkraumbewirtschaftung erzielt werden. Die diesbezügliche Beratung werde im Gemeindevorstand erfolgen.

Auch die Zahlung der Kopfquoten für den Besuch von Privatschulen sei eine freiwillige Zahlung und soll im Sozialausschuss beraten werden, sodass hier eventuell eine einkommensabhängige Struktur angewandt werden könnte.

Die Kosten für den Mietvertrag der Ordination im GSG Gebäude wurden ebenso angesprochen. Dazu sei festgehalten worden, dass der Mietvertrag 2024 für fünf Jahre abgeschlossen wurde mit der Absicht, ihn 2 mal um weitere fünf Jahre zu verlängern. Eine Kündigung des Mietvertrages müsste 3 Jahre vor Ablauf der 5 Jahre erfolgen, das wäre 2026. Die Beratungen darüber erfolgen ebenfalls im Gemeindevorstand.

Zur Entwicklung der Bankverbindlichkeiten berichtet GR Sturm, dass die Schulden der Gemeinde Anfang des Jahres € 829.500,- betragen haben. Die Darlehen werden heuer in Höhe von € 82.200,-- getilgt und am Ende des Jahres betrage der Schuldenstand € 747.300,--.

Das Innere Darlehen aus der Wasserleitungs- und Kanalbau rücklage für den Ausbau der Ordinationsräume betrage aktuell € 367.200,-- und es sei vorgesehen, diese jährlich in Höhe von € 36.700 zu tilgen (Laufzeit 10 Jahre).

Das am Anfang des Jahres noch bestehende Innere Darlehen für den Kindergarten Neubau in Höhe von €286.000,-- konnte zur Gänze getilgt werden.

Das Darlehen bei der Hypo NOE wurde mit einem fixen Zinssatz vereinbart und ist nicht vorzeitig kündbar.

Das Darlehen bei der Sparkasse ist kündbar. Im Zuge der Finanzierung der Wasserleitungssanierung soll ermittelt werden, ob bessere Konditionen abgeschlossen werden können.

Der Zinssatz für die Sparkonten betrage aktuell 1,375 % .

Der Vorsitzende ergänzt, dass im Betriebsbaugebiet die tatsächliche Entwicklung offenbar grundsätzlich mit den angekündigten Businessplänen übereinstimme. Aufgrund der Kommunalsteuer, welche eine Selbstbemessungssteuer ist, könne die Gemeindeverwaltung keine Rückschlüsse auf die Anzahl der Mitarbeiter ziehen. Daher sei es notwendig gewesen die Betriebe um diesbezügliche Auskünfte zu bitten.

Der Vorsitzende bringt die größten Kommunalsteuerzahler des Gemeindegebietes zur Kenntnis. Die ersten vier seien Viega GmbH, Das Attersee, VTM Productions und die Rinner KG, also durchaus auch Unternehmen, die nicht im Betriebsbaugebiet angesiedelt seien.

GR Florian Eicher, BSc erkundigt sich, ob nur die Gesamtzahl der Mitarbeiter im Betriebsbaugebiet überprüft wurde, oder auch die einzelnen Betriebe. Der Amtsleiter bestätigt, dass sich die Angaben zu den Mitarbeiterzahlen auch auf Betriebsebene mit den, im Rahmen der Grundstücksvergabe, angekündigten Entwicklungen decke.

GV Caroline Mühlberger bringt die für sie ganz wesentliche Grundsatzfrage ein, wann Sparmaßnahmen umgesetzt werden sollen. Es sei auch dem Prüfbericht zu entnehmen, dass dies angesprochen worden sei.

EGR Erwin Emhofer stellt bezüglich der angesprochenen Diskussionen zu den Vereinssubventionen fest, dass zum Beispiel der Pensionistenverband seit vielen Jahren €100,- erhalte. Im Hinblick auf die zuletzt sehr starke Inflationsentwicklung hätten die Vereine bereits in der Vergangenheit beim Sparen geholfen, in dem auf

Anpassungen verzichtet worden sei. Aus seiner Sicht sei eine Kürzung der Subventionen der örtlichen teilweise kleinen Vereine mit ohnehin bereits minimaler Unterstützung daher sehr kritisch zu hinterfragen.

GR Lukas Hemetsberger berichtet, dass im Rahmen der Prüfungsausschusssitzung angeregt worden sei bei allen Vereinen über deren Subventionen zu diskutieren.

Nach kurzer diesbezüglicher Diskussion ist sich das Gremium einig, dass die detaillierte Auseinandersetzung mit möglichen Maßnahmen zunächst auf Vorstands- bzw. Ausschussebene erfolgen müsse.

Der Vorsitzende schlägt vor, zur Frage des Zeitpunkts von etwaigen Einsparungsmaßnahmen ein Stimmungsbild einzuholen. Er erinnert daran, dass zuletzt davon ausgegangen worden sei, dass die bestehenden Rücklagen noch für zwei Jahre zum Ausgleich reichen werden.

GV Mag. (FH) Herwig Kaltenböck befindet den Einwand von GV Mühlberger für sehr wichtig und plädiert für eine baldige Auseinandersetzung mit möglichst breiter politischer Einigkeit, weil es weder einnahmen- noch ausgaben- seitig Maßnahmen geben werde, die gänzlich ohne Widerstand bleiben.

GR Mag.(FH) Doris Wurm bestätigt, dass es wohl notwendig sein werde im Rahmen der Interessensabwägung auch unpopuläre Entscheidungen zu treffen und in der Öffentlichkeit zu verantworten.

EGR DI Volkher Kaltenböck berichtet, die ÖVP Fraktion habe den Punkt der Parkraumbewirtschaftung im Winter am Landungsplatz besonders hitzig diskutiert. Hier seien ja zunächst noch Investitionen notwendig und dann müsse man den Umsatz auch mit dem Parkraumbewirtschaftler teilen. Es habe sich die Frage gestellt, wie hoch der wirtschaftliche Effekt für die Gemeinde dann, in Abwägung mit dem Widerstand der dort ansässigen Betriebe, überhaupt noch sei.

GR Christoph Seiringer erkundigt sich in diesem Zusammenhang, ob es hierzu eine Hochrechnung der potenziellen Mehreinnahmen gebe. Er stellt fest, dass im Winter nicht davon auszugehen sei, dass der Parkplatz mittags voll sein werde und zudem würden die meisten Gäste abends wohl erst nach Ende der Gebührenpflicht um 18:00 oder 19:00 die Gastronomie besuchen.

Der Vorsitzende erwidert, dass er während der letzten Vorstandssitzung eine grobe Rechnung angestellt habe, welche für weitere Beratungen noch konkreter aufbereitet werden müsse. Ganz grob lasse sich sagen, dass selbst unter der Annahme einer weniger als 30%igen Auslastung rd. €35.000 - €40.000 an zusätzlichen Einnahmen pro Jahr möglich wären. Er erinnert in diesem Zusammenhang daran, dass die Gemeinde nach dem neuen Vertrag mit dem Parkraumbewirtschaftler dieses Jahr 59% und ab nächstes Jahr 70% des Umsatzes einnehmen werde.

EGR Erwin Emhofer stellt fest, dass man in dieser ganzen Diskussion andererseits auch berücksichtigen müsse, dass es in 200 Meter Entfernung einen gebührenfreien Parkplatz gebe und nicht von vornherein davon auszugehen sei, dass sich die Gäste wirklich von einer Parkgebühr abschrecken lassen würden.

GR Helga Sturm berichtet, dass es der Auftrag des Bürgermeisters gewesen sei, in den Fraktionen über die Haltung zu dieser Frage zu diskutieren. Sie habe hierzu in Erfahrung gebracht, dass eine Gebührenpflicht zum Beispiel in Unterach und Seewalchen nur bis 15 September bestehe.

Sie regt an, die Diskussion zu verschieben, bis die Umgestaltung des Landungsplatzes durchgeführt wurde, weil eine Anpassung, wenn es denn eine Mehrheit geben sollte, dann möglicherweise besser vertreten werde könne. GV Caroline Mühlberger stellt fest, dass man das auch anders sehen könne. Schließlich müsse die Gemeinde die Räumung und Instandhaltung der Parkplätze mit Steuergeldern finanzieren, egal ob der Landungsplatz neu gestaltet wird, oder nicht.

EGR Erwin Emhofer bezweifelt, dass eine Heizung für den Automaten notwendig sein werde.

Der Vorsitzende bestätigt, dass die Automaten tatsächlich umgerüstet werden müssen, was jedoch vertragsgemäß vom Betreiber finanziert werde.

Vbgm Philip Weissenbrunner stellt fest, dass für die Beratung im Prüfungsausschuss eine gute Übersicht von der Finanzabteilung erstellt worden sei, wo man theoretisch sparen könnte. Die Fragestellung für heute sei aus seiner Sicht in welchem Gremium eine grobe Vorberatung für den Gemeinderat durchgeführt werden solle und nicht die konkreten Maßnahmen selbst. Zu diesem Schluss sei das Gremium ja bereits zu Beginn der Debatte gekommen.

GR Helga Sturm stellt abschließend fest sie sei sehr froh darüber, dass in Bezug auf die Parkraumbewirtschaftung offenbar auch in der ÖVP Fraktion als Wirtschaftspartei eine Unterstützung der örtlichen Betriebe als wichtig erkannt worden sei.

Der Vorsitzende schlägt vor die weitere Beratung über Sparmaßnahmen im Gemeindevorstand zu führen und ersucht darum in den Fraktionen ein Stimmungsbild einzuholen. Die Subventionen sollen, wie gehabt im zuständigen Ausschuss diskutiert werden.

Es gibt keine weiteren wesentlichen Wortmeldungen.

**Beschluss:**

**Der Vorsitzende stellt den Antrag an den Gemeinderat, den vorliegenden Prüfbericht zur Kenntnis zu nehmen.**

**Beschluss: Einstimmige Annahme durch ein Zeichen mit der Hand.**

**Anlagen:**

2025-08-05\_Verhandlungsschrift und Prüfbericht

#### **4. Gemeindefinanzzuweisung 2025 - Mittelverwendung**

---

**Sachverhalt:**

Mit Schreiben des Landeshauptmanns vom 05.06.2025 wurde die Gemeinde Attersee am Attersee über die Zuteilung von Landesmitteln in der Höhe von €98.800 informiert. Diese Finanzzuweisung ist von den Gemeinden entweder zur Stabilisierung der Haushalte bzw. zur Unterstützung des Haushaltsausgleichs (gemäß § 75 Abs. 4a Oö. Gemeindeordnung 1990) oder für investive Einzelvorhaben (gemäß § 73b Z 9 Oö. GemO 1990) zu verwenden. Ziel ist unter anderem, den Haushaltsausgleich zu erleichtern. Die Entscheidung über die konkrete Verwendung dieser Mittel obliegt dem jeweiligen Gemeinderat.

Die Finanzabteilung empfiehlt die Mittel zur Unterstützung des Haushaltsausgleichs zu verwenden.

**Beschlussvorschlag:**

Der Gemeindevorstand hat in seiner Sitzung am 08.09.2025 über den Tagesordnungspunkt vorberaten und einstimmig beschlossen, dem Gemeinderat zu empfehlen die Verwendung der Mittel zur Unterstützung des Haushaltsausgleichs zu genehmigen.

**Wesentlicher Inhalt Beratungsverlauf:**

Der Vorsitzende fasst den Sachverhalt kurz zusammen und ergänzt, dass bereits an die 50% der oberösterreichischen Gemeinden im Härteausgleich seien. Die andere Hälfte sei finanziell ähnlich aufgestellt wie die Gemeinde Attersee und könne sich noch zwei bis drei Jahre über Wasser halten. Er ersucht um Wortmeldungen.

Es gibt keine wesentlichen Wortmeldungen.

**Beschluss:**

**Der Vorsitzende stellt, gemäß Beschlussvorschlag des Gemeindevorstands, den Antrag an den Gemeinderat, die Verwendung der Mittel zur Unterstützung des Haushaltsausgleichs zu genehmigen.**

**Beschluss: Einstimmige Annahme durch ein Zeichen mit der Hand.**

**Anlagen:**

20250605\_Landesmittel 2025

Gemeindefinanzzuweisung 2025\_IKD

Beilage 1\_ Oö. Gemeindefinanzzuweisungsgesetz

#### **5. Übernahme des Vermögens aus Projekt „Inwertsetzung römischer Kulturstätten“ vom TVB**

---

**Sachverhalt:**

Der Tourismusverband war im Zeitraum 2018/2019 Fördernehmer im Projekt „Inwertsetzung römischer Kulturstätten“. Ein Teil dieses Projektes war die Ufermauer entlang der Promenade in Attersee. Als Fördernehmerin hat der TVB die Investition buchhalterisch in dessen Vermögen aufgenommen. Nach Ablauf der vom Fördergeber festgelegten Nutzungsfrist sollen alle Investitionen aus dem Projekt unentgeltlich an die jeweiligen Standortgemeinden übergeben werden.

**Beschlussvorschlag:**

Der Gemeindevorstand hat in seiner Sitzung am 08.09.2025 über den Tagesordnungspunkt vorberaten und einstimmig beschlossen, dem Gemeinderat zu empfehlen die Übernahme des Vermögens auf Basis der vorliegenden Vereinbarung zu genehmigen.

**Wesentlicher Inhalt Beratungsverlauf:**

Der Vorsitzende fasst den Sachverhalt kurz zusammen und ersucht um Wortmeldungen.

EGR Erwin Emhofer ergänzt, dass es vermutlich so ähnlich sei wie damals beim Musikpavillon, bei dem man auch warten musste, bis eine gewisse Frist ausgelaufen war. Das sei wohl auch hier nun der Fall.

Es gibt keine wesentlichen Wortmeldungen.

**Beschluss:**

**Der Vorsitzende stellt, gemäß Beschlussvorschlag des Gemeindevorstands, den Antrag an den Gemeinderat, die Übernahme des Vermögens auf Basis der vorliegenden Vereinbarung zu genehmigen.**

**Beschluss: Einstimmige Annahme durch ein Zeichen mit der Hand.**

**Anlagen:**

Schenkungsvereinbarung

## **6. Kaufvertrag Pfarrpründe Abtsdorf - Grst. für Feuerwehrdepot**

---

**Sachverhalt:**

Der Amtsleiter hat die Diözese über die jüngsten Entwicklungen im Zusammenhang mit dem Feuerwehrdepot informiert. Seitens der Diözese wurde daraufhin vorgeschlagen die beiliegende Vereinbarung abzuschließen, um das Verhandlungsergebnis für den Zukauf abzusichern, bis Klarheit über die endgültige Umsetzung besteht.

Der Amtsleiter hat zum vorliegenden Entwurf bereits rückgemeldet, dass der Ankauf von Grundstück 923/5 Bedingung für die Aufzahlung auf den Grundstückskauf von 2016 sein müsste, um das Verhandlungsergebnis korrekt abzubilden. Seitens der Diözese wurden die rot markierten Anpassungsvorschläge mit Email vom 01.09.2025 akzeptiert.

**Finanzierung:**

Der, in der Sitzung am 16.12.2024, durch den Gemeinderat genehmigte Voranschlag für 2025 hat im Projekt Sanierung und Erweiterung Gebäude FF Abtsdorf, entsprechende finanzielle Mittel für diese Investition vorgesehen.

**Beschlussvorschlag:**

Der Gemeindevorstand hat in seiner Sitzung am 24.03.2025 über den Tagesordnungspunkt vorberaten und einstimmig beschlossen, dem Gemeinderat die Genehmigung des vorliegenden Kaufvertrages, sowie die Nachzahlung auf den Grundstückskauf von 2016 zu empfehlen, wobei über den Zeitpunkt des Kaufes im Gemeinderat beraten werden solle.

Der Gemeindevorstand hat in seiner Sitzung am 08.09.2025 über den Tagesordnungspunkt vorberaten und einstimmig beschlossen, dem Gemeinderat zu empfehlen den Abschluss des vorliegenden Nachtrages zu genehmigen.

**Wesentlicher Inhalt Beratungsverlauf:**

Der Vorsitzende fasst den Sachverhalt kurz zusammen, zeigt die gegenständlichen Grundstücke auf einer Landkarte und ergänzt den rechtlichen Hintergrund mit einem Zitat des entsprechenden Gesetzestextes §38 Abs. 6 OÖ ROG.

EGR Erwin Emhofer hinterfragt, ob jetzt unmittelbar nichts gekauft werde, was der Vorsitzende bestätigt.

Es gibt keine wesentlichen Wortmeldungen.

**Beschluss:**

**Der Vorsitzende stellt, gemäß Beschlussvorschlag des Gemeindevorstands, den Antrag an den Gemeinderat, den Abschluss des vorliegenden Nachtrages zu genehmigen.**

**Beschluss: Einstimmige Annahme durch ein Zeichen mit der Hand.**

**Anlagen:**

NT zum KV\_PPF Abtsdorf\_Gemeinde Attersee am Attersee\_Entwurf\_20250828\_GR  
Gutachten BBA GM (Sie) - Wertermittlung\_Attersee am Attersee  
Entwurf KV 3.neu  
Zusatz Feuerwehrrweiterung Gst 923\_5 Abtsdorf

---

**7. ÖBf Vertrag Badeplatz Aufham**

---

**Sachverhalt:**

Der bestehende Vertrag für die Stiege und ein paar Bodenplatten läuft mit Ende des Jahres 2025 aus. Der neue Entwurf sowie der bisherige Vertrag befinden sich in der Anlage. Es gibt keine wesentlichen Änderungen, außer ein niedrigeres Entgelt in den kommenden 10 Jahren.

**Beschlussvorschlag:**

Der Gemeindevorstand hat in seiner Sitzung am 08.09.2025 über den Tagesordnungspunkt vorberaten und einstimmig beschlossen, dem Gemeinderat zu empfehlen den Abschluss des vorliegenden Pachtvertrages zu genehmigen.

**Wesentlicher Inhalt Beratungsverlauf:**

Der Vorsitzende fasst den Sachverhalt kurz zusammen und ersucht um Wortmeldungen.  
Es gibt keine wesentlichen Wortmeldungen.

**Beschluss:**

**Der Vorsitzende stellt, gemäß Beschlussvorschlag des Gemeindevorstands, den Antrag an den Gemeinderat, den Abschluss des vorliegenden Pachtvertrages zu genehmigen.**

**Beschluss: Einstimmige Annahme durch ein Zeichen mit der Hand.**

**Anlagen:**

Pachtvertrag ÖBF Aufham 2026\_2035  
Pachtvertrag ÖBF Aufham 2016\_2025

---

**8. Neugestaltung Landungsplatz - Bestandsverträge**

---

**Sachverhalt:**

Nach zahlreichen diesbezüglichen Beratungen in verschiedenen Gremien beabsichtigt die Gemeinde im kommenden Jahr nach Saisonende also September/Oktober 2026 den Landungsplatz umzugestalten. Im von den geplanten Baumaßnahmen betroffenen Bereich gibt es aktuell die vier in der Anlage zur Kenntnis gebrachten Bestandsverträge.

- 1.) Kiosk Stern & Hafferl; gem. Punkt 2 mit Ende September zum 31.12 kündbar.
- 2.) Minigolfplatz Stern & Hafferl; gem. Punkt 3 mit Ende September zum 31.12 kündbar, sowie gem. Punkt 4.1 (f) mit sofortiger Wirkung, wenn die Gemeinde das Grst. im Zuge baulicher Umgestaltung benötigt.
- 3.) Schirmbar Gall; gem. Punkt 3 mit Ende September zum 31.12 kündbar, sowie gem. Punkt 5.1 (f) mit sofortiger Wirkung, wenn die Gemeinde das Grst. im Zuge baulicher Umgestaltung benötigt.
- 4.) Kiosk Bootsverleih; gem. Punkt 3 mit Ende September zum 31.12 kündbar, sowie gem. Punkt 5.1 (f) mit sofortiger Wirkung, wenn die Gemeinde das Grst. im Zuge baulicher Umgestaltung benötigt.

Um juristische Restrisiken und damit verbundene unerwünschte Verzögerungen im straffen Zeitplan zu vermeiden, wurde die RA Kanzlei Dr. Häupl mit Email vom 21.08.2025 um diesbezügliche Einschätzung ersucht. Im Sinne der Rechtssicherheit empfiehlt die RA Kanzlei Dr. Häupl in beiliegendem Aktenvermerk vom 28.08.2025 alle vier Verträge per 31.12.2025 unter Einhaltung der dreimonatigen Kündigungsfrist vor dem 01.10.2025 vorzunehmen und eine befristete Weitervermietung bis 30.09.2026 anzubieten. Ein diesbezüglicher Textentwurf der Kanzlei wird in der Anlage zur Kenntnis gebracht.

**Beschlussvorschlag:**

Der Gemeindevorstand hat in seiner Sitzung am 08.09.2025 über den Tagesordnungspunkt vorberaten und einstimmig beschlossen, dem Gemeinderat zu empfehlen die Kündigung der bestehenden Bestandsverträge gemäß beiliegendem Musterschreiben zu genehmigen.

**Wesentlicher Inhalt Beratungsverlauf:**

Der Vorsitzende fasst den Sachverhalt kurz zusammen und ergänzt, dass er die Pächter bereits über die juristischen Beweggründe und die damit einhergehende Notwendigkeit dieser Kündigung informiert habe. Dabei sei ihm von Allen Verständnis für das Vorgehen signalisiert worden. Er ersucht um Wortmeldungen. Es gibt keine wesentlichen Wortmeldungen.

**Beschluss:**

**Der Vorsitzende stellt, gemäß Beschlussvorschlag des Gemeindevorstands, den Antrag an den Gemeinderat, die Kündigung der bestehenden Bestandsverträge gemäß beiliegendem Musterschreiben zu genehmigen.**

**Beschluss: Einstimmige Annahme durch ein Zeichen mit der Hand.**

**Anlagen:**

AV zum Vorgehen betreffend Auflösung Mietverträge  
MUSTER Kündigungsschreiben Landungsplatz

19810821\_Bestandvertrag Kiosk Kartenverkauf und Minigolf Gemeinde und Stern & Hafferl  
20060601\_Bestandvertrag Minigolfplatz Gemeinde und Stern & Hafferl  
Pachtvertrag Schirmbar Landungsplatz GR 25032024  
Bestandvertrag Kiosk GR 25032024

---

**9. Einleitung des Verfahrens zur Neuverordnung des ÖEK Nr. 2 sowie des FWP Nr. 4**

---

**Sachverhalt:**

Der Ortsplaner DI Roland Attwenger hat auf Basis der intensiven Beratungen im Ausschuss für Raumplanung und Ortsentwicklung (örtliche Raumplanung, Raumordnung, Dorfentwicklung, Zentrumsgestaltung) der Gemeinde Attersee am Attersee, die Unterlagen für die Einreichung der Überarbeitung des ÖEK sowie des FWP ausgearbeitet und erstellt.

**Beschlussvorschlag:**

Der zuständige Ausschuss für Raumplanung und Ortsentwicklung hat in seiner Sitzung am 11.09.2025 über den Tagesordnungspunkt vorberaten und einstimmig beschlossen dem Gemeinderat zu empfehlen, die Einleitung des Verfahrens auf Basis der vorliegenden Unterlagen zu genehmigen.

**Wesentlicher Inhalt Beratungsverlauf:**

Der Vorsitzende ersucht den stellvertretenden Obmann des zuständigen Ausschusses, GR Mag. Wolfgang Wurm, um dessen Ausführungen. Dieser fasst den Sachverhalt zusammen, bringt die wesentlichsten Inhalte zur Kenntnis und berichtet von monatelanger Arbeit am Amt und im Ausschuss, um zusammen mit dem Ortsplaner, den nun vorliegenden Entwurf zur Einleitung des Verfahrens zu erstellen. Er ersucht um Wortmeldungen. EGR Erwin Ernhof er erkundigt sich, ob dieser Entwurf nun erstmal zur Begutachtung ans Land OÖ gesendet werde, was GR Wurm bestätigt. Mit den in diesem Zusammenhang primären Ansprechpartnern von Raumordnung und Naturschutz habe es bereits intensiven Austausch gegeben. Allfällige Stellungnahmen anderer Abteilungen könnten vor dem Genehmigungsbeschluss noch einzuarbeiten sein. GV Caroline Mühlberger stellt fest, dass die Liegenschaft Grst. Nr. 383/8 KG Attersee zwar von Grünland umgeben, aber nicht in der Liste der Sternchenbauten enthalten sei. Der Vorsitzende räumt ein, dies noch vor dem Versand der Unterlagen vom Bauamt prüfen zu lassen. Es gibt keine wesentlichen Wortmeldungen.

**Beschluss:**

**Der Vorsitzende stellt, dem Beschlussvorschlag des zuständigen Ausschusses folgend, die Einleitung des Verfahrens auf Basis der vorliegenden Unterlagen zu genehmigen.**

**Beschluss: Einstimmige Annahme durch ein Zeichen mit der Hand.**

**Anlagen:**

Aktennotiz\_Attersee\_Änderungsliste\_FW\_Teil\_2te\_KM\_Gesamt\_Stand\_16\_07\_2025  
Akttennotiz\_ÖEK\_NEU\_inkl\_Ausschussbeschlüsse\_GESAMT\_Stand\_16\_07\_2025  
Attersee\_Gebäude\_in\_der\_Widmung\_Gz\_Seeufer\_Stand\_16\_07\_2025\_GESAMT\_komprimiert  
Attersee\_Sternchenbauten\_Stand\_16\_07\_2025\_GESAMT\_komprimiert  
Bestandsaufnahme\_Grundlagenforschung\_Bestandsanalyse\_Stand\_16\_07\_2025\_inkl\_Anlagen  
Detailpläne\_gesamt\_Vorverfahren\_Stand\_16\_07\_2025  
Flächenbilanz\_Kurzübersicht\_Vorverfahren\_16\_07\_2025  
FW-Teil\_Nr\_4\_Erläuterungsbericht\_Änderungsprotokoll\_16\_07\_2025  
FW-Teil\_Nr\_4\_Nordteil\_Stand\_16\_07\_2025  
FW-Teil\_Nr\_4\_Südteil\_Stand\_16\_07\_2025  
Kriterienkatalog\_Attersee\_ÖEK\_NEU\_STAND\_16\_07\_2025  
ÖEK\_Nr\_2\_Entwicklungsplan\_Stand\_16\_07\_2025  
ÖEK\_Nr\_2\_Entwicklungsplan\_Stand\_16\_07\_2025\_inkl\_Punktation  
ÖEK\_OOE\_Nr\_2\_Grundlagenplan\_Freiraumstruktur  
ÖEK\_OOE\_Nr\_2\_Grundlagenplan\_Siedlungsstruktur  
ÖEK\_OOE\_Nr\_2\_Grundlagenplan\_Verkehr\_Infrastruktur

**10. Beschluss FWP Änderung 3.56 Grst Nr 1809 und 1811/1 KG Abtsdorf**

---

**Sachverhalt:**

Mit mehrheitlichem Beschluss des Gemeinderats vom 30.01.2017 wurde die Einleitung des gegenständlichen Umwidmungsverfahrens genehmigt, obwohl im Rahmen einer Vorbesprechung am 18.02.2016 von den beiden damaligen Vertretern der Abteilungen Raumordnung und Naturschutz deutlich gemacht wurde, dass die Anregung aufgrund der Durchgängigkeit der Grünlandzone am beantragten Standort abzulehnen sei. Im Rahmen des anschließenden Stellungnahme Verfahrens gingen die beiliegenden offiziellen Rückmeldungen ein.

- Stellungnahme - Naturschutz vom 03.04.2017; Das Widmungsvorhaben ist aufgrund des zu erwartenden, weiträumig wirksamen Landschaftseingriffs **deutlich negativ** zu beurteilen. Hinweis auf den Widerspruch zum OEK.
- Stellungnahme Abteilung Grund- und Trinkwasserwirtschaft vom 05.04.2017, keine Einwände.
- Stellungnahme WLW vom 05.04.2017, kein Widerspruch der Interessen der WLW.
- Stellungnahme WKÖ vom 06.04.2017, kein Einwand.
- Stellungnahme Energie AG vom 12.04.2017, kein Einwand.
- Stellungnahme Gem. Nußdorf a.A. vom 24.04.2017, keine Einwände.
- Stellungnahme Abteilung Raumordnung vom 28.04.2017; Aus fachlicher Sicht sind die Lagevoraussetzungen für ein derartiges Projekt **nicht gegeben**. Die **ablehnende Beurteilungshaltung** resultiert aus der hohen landschaftlichen Wertigkeit dieses Uferabschnittes bzw. der vorhandenen Grünlandzone, die sich ausgehend von Aufham im Norden, mit punktuell eingestreuten Wohnobjekten sowie Boots- und Badehütten weit über die Gemeindegrenze hinaus Richtung Süden erstreckt; Verweis auf naturschutzrechtliche Stellungnahme; Widerspruch zu den Festlegungen im OEK; Erfordernis der Herstellung von Anschlüssen an die öffentliche WVA und ABA.
- Stellungnahme Oö. Umweltschutzamt vom 08.05.2017; der gegenständliche Landschaftsraum im Nahbereich des Attersees erweist sich als ungeeignet für die Verwirklichung eines derart raum- und landschaftsbild(über)prägenden Projekts, welches aufgrund seiner Lage weithin einsehbar ist. Die beabsichtigte Umwidmung ist daher **negativ zu beurteilen** und **eindeutig abzulehnen**. Die Gemeinde wird ersucht die beabsichtigte Umwidmung zu überdenken und **nicht weiter zu verfolgen**.
- Stellungnahme – Abteilung Straßenneubau und -erhaltung vom 15.05.2017, kein Einwand.

Der Grundeigentümer, welcher die Anregung eingebracht hatte, wurde über die fachliche Einschätzung und die damit verbundene Aussichtslosigkeit der aufsichtsbehördlichen Genehmigung der gewünschten Widmungsänderung in Kenntnis gesetzt, hat seine Anregung allerdings nicht abschließend zurückgezogen.

Im Rahmen der Gesamtüberarbeitung des FWP wurde vom Ortsplaner DI Attwenger empfohlen diese Umwidmungsanregung im Gemeinderat final abzuschließen, auch wenn die Gesamtüberarbeitung wie auch das neue ÖEK unabhängig davon zu Ende gebracht werden können.

**Beschlussvorschlag:**

Der zuständige Ausschuss für Raumplanung und Ortsentwicklung hat in seiner Sitzung am 11.09.2025 über den Tagesordnungspunkt vorberaten und aufgrund der deutlich negativen fachlichen Stellungnahmen einstimmig beschlossen dem Gemeinderat zu empfehlen, die Anregung der Änderung des Flächenwidmungsplanes abzulehnen und das Verfahren offiziell zu beenden.

**Wesentlicher Inhalt Beratungsverlauf:**

Der Vorsitzende ersucht den stellvertretenden Obmann des zuständigen Ausschusses, GR Mag. Wolfgang Wurm, um dessen Ausführungen. Dieser fasst den Sachverhalt kurz zusammen und ersucht um Wortmeldungen. Es gibt keine wesentlichen Wortmeldungen.

**Beschluss:**

**Der Vorsitzende stellt, dem Beschlussvorschlag des zuständigen Ausschusses folgend, die Anregung der Änderung des Flächenwidmungsplanes abzulehnen und das Verfahren offiziell zu beenden.**

**Beschluss: Mehrheitliche Annahme durch ein Zeichen mit der Hand. Eine Stimmenthaltung durch GR Helga Sturm.**

**Anlagen:**

Änderung Atter\_NR3\_56\_A4\_GOR\_unterfertigt

Attersee3-56\_unterfertigt

FWP- Änderung 3.56 Stellungnahmen Ämter u. Behörden + Sonstige

Stellungnahme des Naturschutzes

---

**11. Allfälliges**

GR Helga Sturm erhebt eine Einwendung zum Punkt Allfälliges der Verhandlungsschrift vom 30.06.2025. Sie befürchtet, dass die darin enthaltene sinngemäße Formulierung ihrer Wortmeldung zu Missverständnissen mit ihren Nachbarn führen könnte. Sie betont, dass dies nicht als grundsätzlicher Vorwurf an die Protokollführung verstanden werden möge, aber es sei ihr in diesem Fall wichtig das klarzustellen. Sie bittet darum die Wortmeldung zu ergänzen.

Gemäß §54 Abs 5 OÖ GemO wurde der Inhalt der Änderung auf der zu ändernden Verhandlungsschrift unter Hinweis auf den erfolgten Gemeinderatsbeschluss ergänzt.

**Da keine weiteren Wortmeldungen mehr vorgebracht werden, bedankt sich der Vorsitzende für die aktive und konstruktive Teilnahme und Mitarbeit und beendet die Sitzung um 20:52 Uhr.**

(Vorsitzender)

(Schriftführer)

Genehmigung des vorliegenden Protokolls:

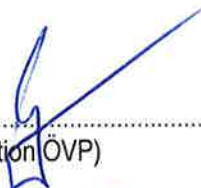
Die nicht genehmigte Fassung des Protokolls wurde den Fraktionen zugestellt am: 26.09.2025

Der Vorsitzende beurkundet hiermit, dass gegen die vorliegende Verhandlungsschrift in der Sitzung vom 17.11.2025 keine Einwendungen erhoben wurden, über die erhobenen Einwände der beigeheftete Beschluss gefasst wurde.

Attersee am Attersee, am 17.11.2025



(Vorsitzender)



(Fraktion ÖVP)



(Fraktion GRÜNE)



(Fraktion SPÖ)



(Fraktion PRO)